

Nekr
U
27

Nekr U 27

Zur Erinnerung

an

Dr. Joh. Caspar Ulrich

alt Oberrichter

geboren 1796, gestorben 1883.



ZÜRICH.

Druck von J. J. Ulrich im Berichthaus.
1883.



Zur Erinnerung

an

Dr. Joh. Caspar Ulrich

alt Oberrichter

geboren 1796, gestorben 1883.



*9. VII. 1257
Pfr. Schult Hess
Zürich*

Joh. Caspar Ulrich

wurde am 6. September 1796 in Andelfingen geboren, wo sein Vater, Sohn des letzten Landvogtes von Kyburg, die Stelle eines Landschreibers bekleidete. Er war der Erstgeborene von 7 Kindern (2 Söhnen und 5 Töchtern).

Kaum hatte sein Bruder Jakob (der nachherige Kunstmaler und Professor am schweiz. Polytechnikum) im Jahr 1798 das Licht der Welt erblickt, so wurde Andelfingen wiederholt von plündernden französischen Heerschaaren heimgesucht, vor denen im Mai 1799 die Mutter Ulrich mit dem «*Chäperli*» und einem neugeborenen Mädchen für kurze Zeit sich nach Schaffhausen flüchtete, nachdem schon früher der «*Jaqueli*» in einem Körbe zu den Grosseltern nach Weisslingen gesandt worden war.

Bis 1804 blieb Caspar im elterlichen Hause unter der vortrefflichen Erziehung der treuen Mutter Regula geb. Meyer, Tochter des damaligen Pfarrers in Weisslingen. Dann mussten die Knaben etwas länger als ein Jahr, bei dem bekannten Pädagogen Herrn Pfarrer Appenzeller in Pension stehend, die öffentlichen Stadtschulen Winterthurs besuchen, um 1806 an die städtischen Schulen Zürichs überzugehen, wo sie im Hause von Verwandten in Pflege genommen wurden.

Caspar absolvirte die Gelehrte Schule mit grossem Erfolge und, als im Jahre 1814 die Eltern sich genöthigt sahen, die bisher von einem Onkel geführte

Buchdruckerei im Berichthaus in Zürich käuflich zu übernehmen und nach der Stadt überzusiedeln, stand der junge Sohn seiner Mutter schon kräftig bei. Da der Vater auch in Zürich mit Notariatsgeschäften vollauf beschäftigt war, so war die Frau Landschreiber, welche der Universitäts-Erziehung des fähigen Caspars keinen Abbruch thun wollte, viele Jahre lang der eigentliche, unermüdliche Geschäftsführer des Berichthauses, es nicht verschmähend, Abends die Correcturen des *Wochenblattes* zu lesen, das der Vorläufer des jetzigen *Tagblattes* und die Fortsetzung des in der gleichen Offizin im Jahr 1730 gegründeten *Donnstagblattes* war. Bis kurze Zeit vor ihrem im Jahr 1845 erfolgten Tode war die vorsorgliche Mutter für das Berichthaus thätig.

Oggleich die ökonomische Lage der Eltern keineswegs eine glänzende war, liessen sie sich die Kosten doch nicht gereuen, ihren Caspar im Jahr 1818 an die Universität nach Berlin ziehen zu lassen, wo er gleichzeitig mit dem nachmaligen Geheimrath und Professor L. Keller, David Ulrich, Hs. Konrad v. Wyss u. A. namentlich unter Savigny die Rechtswissenschaften studirte.

Im Mai 1820 verliess Ulrich Berlin und reiste über Hamburg, Amsterdam und Brüssel nach Paris, um mit seinem Bruder zusammenzutreffen, der daselbst in einem Handelshaus stand. Noch einige Monate wurden der französischen Sprache und den Wissenschaften in Paris gewidmet und schon im December 1820 finden wir den eben erst zurückgekehrten Ulrich in seiner Vaterstadt Zürich als Lehrer des Criminalrechtes am politischen Institute, an welchem er bis 1828 wirkte. Im Jahr 1823 wurde er zum Amtsrichter ernannt,

1831 zum Obergericht, welche Stelle er, veranlasst durch die in seinen Privatgeschäften eingetretene Erweiterung, 1837 niederlegte. Dem Grossen Rathe gehörte er von 1830—1853 ununterbrochen an und wurde von demselben dreimal mit der Präsidentenstelle beehrt, in den Erziehungsrath und zu dessen Präsidenten, in die Gesetzesrevisions-Commission gewählt und mit dem Entwurfe des Strafgesetzbuches beauftragt. Lange Jahre war Ulrich auch Mitglied des grossen Stadtrathes und der grössern Stadtschulpflege. In allen diesen Behörden wurde er vielfach noch mit Special-Commissionen betraut. Er gehörte zu den Gründern des Privatkirchhofes auf der hohen Promenade. Für kantonale und schweizerische Schiedsgerichte wurde er oft in Anspruch genommen. Besondere Anerkennung und verbindlichsten Dank von Seite des Rathes von Basel-Stadttheil verschaffte ihm im Jahr 1839 seine Mitwirkung beim eidgenössischen Schiedsgerichte bezüglich Auslieferung des Kammergutes der reformirten Landgeistlichkeit des ehemaligen Kantons Basel. Im Jahr 1838 ertheilte ihm die Universität Zürich das Diplom als Doctor beider Rechte honoris causa *in Anerkennung seiner Verdienste als Richter und als Verfasser des zürcherischen Strafgesetzbuches.*

Trotz dieser vielen öffentlichen Aemter versäumte Dr. Ulrich keineswegs seine Berufsgeschäfte im Berichtshaus, dem er seit 1824 bis ca. 1 Jahr vor seinem Tode als Chef vorstand. Er verblieb stets der treueste Familienvater, seine Erholung nur im Gotteshause, im häuslichen Kreise, in der Natur und bei seinen Sonntagskameraden suchend, die alle hochbetagt ihm im

Tode vorangegangen sind, mit Ausnahme eines Einzigen.

Die Mittheilungen für den Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer widmen dem Verstorbenen u. a. folgende Worte:

Alle Diejenigen, welche in den Jahren seines vielseitigen Schaffens mit Dr. Ulrich in amtlichen Beziehungen standen, rühmen seine Pflichttreue, seine edle Denkungsart, sein grosses Talent, in kritischen Zeiten politischer Erregung unbilligen Ausschreitungen vorzubeugen und seinen treuen Willen, als guter Bürger das Wohl des Landes fördern zu helfen. Feine, weltmännische Manieren zeichneten den wackern Mann sein Leben lang aus und machten den Umgang mit ihm höchst angenehm.

Den Fortschritten auf allen Gebieten des Lebens mit aufmerksamem Blicke folgend, sah er die Wichtigkeit des Eisenbahnwesens auch für unser Land ein und interessirte sich lebhaft für dasselbe. Er wurde 1846 in den Verwaltungsrath der ersten schweizerischen Eisenbahnunternehmung, der schweizerischen Nordbahn (Zürich-Baden mit Tendenz nach Basel) berufen und war später bis 1877 Mitglied des Verwaltungsrathes der Nordostbahn.

Ulrich eignete sich mit seiner grossen Energie die für den neuen Buchdruckerberuf nöthigen technischen Kenntnisse in kurzer Zeit an und schaffte sich mit der Vergrösserung der Geschäfte immer mehr in den Beruf ein. Er arbeitete nicht für sich allein, sondern zugleich auch für seine sechs jüngern Geschwister, welche Miteigenthümer der Druckerei waren. Die Geschäftslast, welche Ulrich zu bewältigen hatte, war

eine bedeutende. Allein seine weise Zeitbenützung und die Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, ermöglichten es ihm, neben den Berufsgeschäften dem oft an ihn ergehenden Ruf zur Theilnahme am öffentlichen Leben immer wieder Folge zu leisten.

Ulrich sah aus zwei glücklichen Ehen*) eine zahlreiche Kinderschaar um sich heranwachsen, vier Söhne und zwei Töchter, von denen ein Sohn und eine Tochter ihm im Tode vorangingen. Erst im Jahr 1857 trat sein ältester, 1870 sein zweiter Sohn helfend in das sich immer mehr erweiternde Geschäft ein.

Als Ulrich sich von den Aemtern zurückgezogen hatte und ganz dem Buchdruckerberufe lebte, zeigte er sich nach Aussen hin wenig, indem er die Repräsentation des Hauses den Söhnen überliess. Um so eifriger aber arbeitete er am Weiterbau des Geschäftes. Der frühe Morgen und der späte Abend fanden ihn unermüdlich thätig in seinem Berufe und auf's Genaueste hielt er stets die Geschäftsstunden ein, Andern ein Muster treuer Pflichterfüllung. Ruhe und Erholung suchte und fand er im Familienkreise, wo er gemüthlich und freundlich gegen Alle war.

Für die Fortschritte und Neuerungen in der Buchdruckerkunst, im Zeitungs- und Annoncenwesen zeigte er stets das lebhafteste Interesse des eifrigen Fachmannes und er war immer darauf bedacht, sich dieselben im Interesse des eigenen Hauses und in dem des Publikums zu Nutze zu machen.

*) Von 1823—1842 mit Maria Meyer, Directors sel. Tochter, von 1843 an mit Luise Meyer, Majors sel. Tochter, verheirathet.

Um die Bedürfnisse der zürcherischen Bevölkerung in Bezug auf Publikation zu befriedigen, arbeitete er unablässig an der Entwicklung des mit uns Zürchern verwachsenen Publikationsmittels, des «Tagblattes». Von seinem ältesten Sohne, unserm langjährigen Vereinspräsidenten, unterstützt und angeregt, scheute er keine Kosten und kein Risiko, um durch die innere Organisation, durch Anschaffung neuer zweckentsprechender Maschinen das Tagblatt zu dem zu machen, was es geworden ist, das billigste Anzeigenblatt, welches den Vergleich mit den besten derartigen Blättern des Auslandes sehr wohl aushält und welches die stärkste Auflage von allen täglich erscheinenden Blättern der Schweiz aufzuweisen hat. Es ist das Tagblatt der Stadt Zürich nicht nur eine ehrenwerthe, sondern geradezu eine ausserordentliche Leistung zu nennen.

Der Concurrrenz, die wiederholt gegen das Tagblatt auftrat, stand Ulrich mit grosser Gemüthsruhe gegenüber. Er wusste, dass das, was er erreicht hatte, das Resultat langer, unentwegter Bemühung und Anstrengung war und nicht so leicht von heute auf morgen in den Schatten gestellt werden konnte. Als Colleague war Ulrich loyal und freundlich gesinnt. Nie hat er einem Collegen einen Kunden abgejagt und manche Concurrrenzeingabe nicht gemacht, um dem seitherigen Lieferanten nicht zu nahe zu treten; um so schmerzlicher berührte es ihn, wenn ihm nicht Gegenrecht gehalten wurde. Er suchte als ein Mann des Friedens mit seiner Umgebung auf gutem Fusse zu stehen und zeigte bei aller grundsätzlichen Entschiedenheit duldsamen und liebevollen Sinn.

Die Tage der Altersbeschwerden ertrug Ulrich mit Geduld und Ergebung. Am meisten beklagte sich der sein langes Leben hindurch so arbeitsame Mann in den letzten Monaten über die Unthätigkeit, welche das Alter ihm auferlegte.

Aus diesem Lebensabriss des ehrwürdigen Greises geht wohl zur Genüge hervor, wie richtig die Schlussworte eines Nachrufes sind, welchen einer seiner Collegen ihm in der Zürcher Freitagszeitung widmet: «Er war ein Mann von edler Gesinnung, scharfem Verstande, feinen Manieren und grosser Herzengüte.»

Seinen Fachgenossen kann der Verstorbene in mancher Beziehung als nachahmungswerthes Beispiel gelten.

....x.

Am 14. October Abends wurde Dr. Ulrich, sanft einschlummernd in Küsnacht, wo er noch einen wohlthätigen Sommeraufenthalt gemacht hatte, von seinen Altersbeschwerden erlöst.

Nicht nur Wittve, Kinder, Enkel, Urenkel, übrige Verwandte, sowie seine Angestellten, sondern alle, welche je mit ihm in nähern Verkehr gekommen, werden noch lange von seinem grossen Wohlwollen, tiefreligiösen Sinn und unermüdlichen Fleisse zu erzählen wissen und ihn in treuer Erinnerung behalten.

Auf seinen Grabstein wünscht er laut seinem letzten Willen die Worte gesetzt:

Wer nicht das Reich Gottes annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.

Luc. XVIII. 17.



Ansprache bei der Beerdigung

des sel. Herrn

a. Obergerichter Dr. Joh. Caspar Ulrich

von Zürich

gehalten den 17. October 1883

von Herrn Decan G. R. ZIMMERMANN.

Trauernde Versammlung!

Wir haben uns hier versammelt, um einen unsrer Mitchristen zu seiner letzten Ruhe zu begleiten. Bei jedem Todesfall, bei jedem Begräbniss ist Etwas, was alle Menschen angeht, etwas Gemeinsames, welchem nur der Gedankenlose oder der Leichtfertige den Zutritt in sein Inneres verwehrt. Hier an Sarg und Grab, wenn irgendwo, müssen wir uns sagen: Wir sind Alle Menschen, denen gesetzt ist, einmal zu sterben, und was heute an Einem aus unsrer Gesellschaft geschieht, das wird über Kurz oder Lang auch uns Andern widerfahren! Draussen in des Lebens rauschendem Strom, im bewegten Verkehr mit der Welt, vergessen wir das nur zu leicht, darum ist es eine ernste, heilige

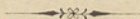
Mahnung, welche Gott jedesmal und so auch heute wieder ergehen lässt an die Lebenden, die einem ihrer Verstorbenen die letzte Ehre erweisen. Auf der andern Seite aber sind die einzelnen Todesfälle so von einander verschieden, wie es auch die Menschen im Leben sind. Es ist eine ganz andre Stimmung, die uns beim Tod eines Guten oder beim Tod eines Bösen ergreift; eine andre Wehmuth erfüllt uns, wenn ein Kind wie eine vielversprechende, aber noch verschlossene Blüthe vom Baum des Lebens fällt, und wieder eine andre, wenn ein Anderer mitten aus einem reichen, segensvollen Wirkungskreis abgerufen wird, und wieder eine andre heute, wo wir dem Schooss der Erde die Hülle eines hochbetagten Greisen übergeben, welcher die Tage der Arbeit und die Jahre der Kraft schon längere Zeit hinter sich hatte und nun die Bürde des Alters tragen musste. Da ist doch das erste Wort unsers Mundes ein tiefgefühltes: Gott Lob, dass der Kampf nun gekämpft ist und der Lebensmüde in seine Ruhe eingehen darf! Aber wie der Tod oftmals die Furchen glättet und die Leidenszüge auf dem Antlitz des Verstorbenen wegwischt und es in ein Friedensbild umwandelt, so tritt denn auch in der Erinnerung der Hinterlassenen die wahre Gestalt wieder hervor und sie ermessen dann erst recht, was sie an ihm besaßen und was sie an ihm nun verloren haben. Hier am Grabe, das uns so lebhaft an die menschliche Schwachheit und Hinfälligkeit erinnert, wäre es nicht am Platze, eitle Ruhmeserhebungen zu machen, und wer den Hingeschiedenen kannte, der weiss auch, dass das seinem eignen bescheidenen Sinne ganz zuwider wäre, aber ein Wort des Herrn scheint mir hier am besten zu

passen, jene Seligpreisung: *Selig sind, die nach der Gerechtigkeit hungern und dürsten, denn sie sollen gesättigt werden!* Das war und blieb das Ziel, welchem unser Verstorbene nachtrachtete sein Leben lang. Es war nicht bloss die Rechtswissenschaft, welcher er das Studium seiner Jugend widmete und welche er dann Jahre lang sowohl als Lehrer, als besonders im Richterstand auf vorzügliche Weise ausübte, sondern es war der Gerechtigkeitssinn, der ihn in allen seinen Verhältnissen und Aemtern und Stellungen beseelte und der ihm, wir können wohl sagen, ein allgemeines Zutrauen sowohl in der Vaterstadt, als auch in unserm engern Vaterland verschaffte, ein Zutrauen, das ihn verschiedene Male auch an die Spitze unsrer obersten Behörde, des grossen Rathes, führte. Dieser Gerechtigkeitssinn bewahrte ihn auch in stürmischen Zeiten vor allem Schwanken und gab ihm in den wichtigsten Fragen eine Entschiedenheit, welche auch für Andre massgebend war, und derselbe Gerechtigkeitssinn liess ihn auch im Gegner doch den Menschen achten und verbot ihm jene Parteilichkeit, welche mit den Ansichten auch die Personen, die Träger dieser abweichenden Ansichten verwirft. So war es ihm denn gegeben, einen grossen Einfluss zu üben und jeder Unbefangene wird gestehen, dass er dabei nach bestem Gewissen handelte und nie sich selber, sondern immer nur das Wohl seines Volkes im Auge hatte. Und wie im öffentlichen Leben, war auch in allen seinen Geschäften Gerechtigkeit sein Wesen und sein Sinn, nicht jene Gerechtigkeit, welche einen verschiedenen Massstab anlegt an Andere, als an sich selbst; er war strenge auch gegen sich selbst und gütig und milde und freund-

lich gegen Andere. Seinen jüngern Geschwistern, die alle im Tode ihm vorangegangen sind, war er nach dem frühen Tode des Vaters nicht nur ein Bruder, sondern eine Stütze und ein Berather in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Was seine Gattin, seine vier noch lebenden Kinder, seine Enkel und Enkelinnen an ihm verlieren, das bezeugen die Thränen, die sie ihm nachweinen, die Danksagungen, die sie ihm in's Grab nachrufen. Wie lag ihm ihr Wohl, ihr leibliches und ihr geistliches, am Herzen; wie froh bewegte er sich nach des Tages Arbeit in ihrem Kreise, wie tief gingen ihm die Verluste, die in seinem langen Leben auch ihm nicht ausbleiben konnten, oder das Leid, welches das eine und andre Glied seiner Familie traf. — Aber bei alledem war er fern von jeder Selbstüberhebung. Er dürstete nach einer vollkommenern Gerechtigkeit als die seinige, oder überhaupt eine menschliche Gerechtigkeit ist. Er wusste sich auch der Gnade bedürftig und war von tiefer Ehrfurcht vor Gott, dem Geber aller guten Gaben, und von Liebe zu seinem Erlöser beseelt. Er liess, so lange es ihm die Gesundheit gestattete, keinen Sonntag vorüber, ohne mit der Gemeinde im Hause Gottes sich zu erbauen und neue Kraft zu seinem Lebenswerke sich zu erbeten, und auf dem Krankenlager war ihm das Wort der Schrift und das Gebet ein Labsal.

So dürfen wir denn auch die zuversichtliche Hoffnung hegen, dass der Herr nun an ihm erfüllt habe seine Verheissung: Selig sind, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen gesättiget werden! Dass Er, der ihm in seinen langen Leiden die Geduld und die Ergebung schenkte, nun

auch jenes Wort wahr mache: Wer aber beharret bis an's Ende, der wird selig werden! Und so lasset uns denn heimgehen mit dem Gebet, dass doch auch unser Leben immer mehr sich aufbaue auf den einigen, festen Grund, der bestehet, welcher ist Jesus Christus, hochgelobt in die Ewigkeit. Amen.



Zur Erinnerung

an den sel. verstorbenen

Herrn alt Oberrichter Dr. JOH. CASPAR ULRICH

(gestorben den 14. October 1883).

Das Greisenalter und der Tod.

Ein hohes Alter ist ein Segen
Für den, der stets auf Gottes Wegen
Zu wandeln treulich war bestrebt;
Denn rückwärts darf ohn' Reue schauen
Und vorwärts freudig, voll Vertrauen,
Wer immer gut und recht gelebt.

Und kann nach einem langen Leben
Der Greis noch sanft hinüberschweben
In's Paradies der Seligkeit,
Dann hat in seinen letzten Stunden
Er eine Gnade noch gefunden,
Die Gott nur Glücklichen verleiht.

Hottingen, 15. October 1883.

J. H. KORRODI.

